

„Nur wer sich aufgibt,  
ist verloren.“

Alfred Hausser

Wiedergutmachung

„Es ging mir dabei nie allein ums Geld,  
sondern immer auch um Recht und Moral.“

(Alfred Hausser)



Alfred Hausser beim Aktenstudium, 1987



Hausser spricht auf dem VVN-Bundeskongress Stuttgart, 1961

Alfred Haussers Einsatz für Wiedergutmachung begann mit seiner hauptamtlichen Tätigkeit bei der VVN im Jahr 1948 im Zuständigkeitsbereich Presse und Sozialpolitik. Die Arbeit beendete er 27 Jahre später im Jahr 1975.

Als „Unruheständler“ arbeitete er ehrenamtlich weiter. Im Rahmen seines Wirkens um Wiedergutmachung engagierte er sich in den achtziger Jahren im Kampf um die Entschädigung für Zwangsarbeit (siehe Tafel 8).

Wegbegleiter beschreiben ihn in seinem Wirken trefflich:

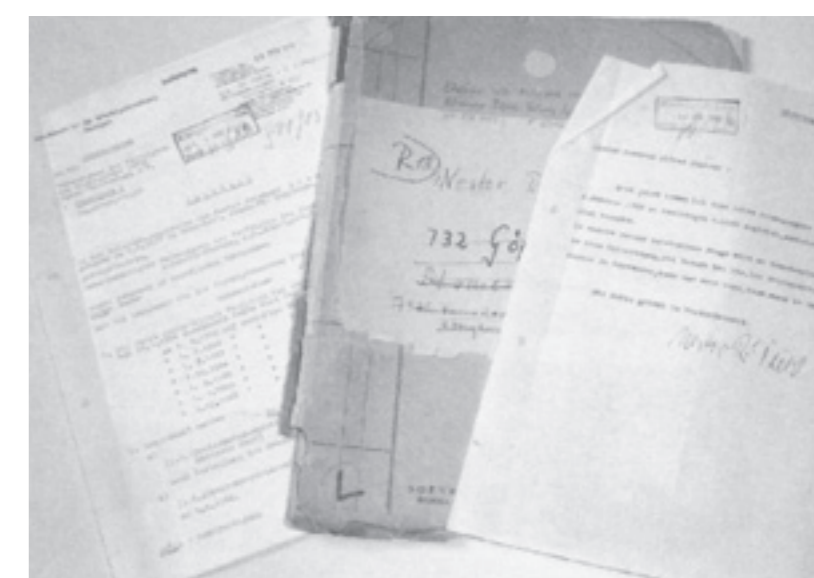
„Für Hunderte der württembergischen KZ-Überlebenden war er Anlaufpunkt, Berater und Unterstützer im bürokratisch-politischen Kampf um Entschädigung und Wiedergutmachung.“  
(Silvester Lechner, KZ-Gedenkstätte Oberer Kuhberg)

„Der ist zwar Kommunist – aber ist schwer in Ordnung. Er kennt sich im Entschädigungsrecht hervorragend aus und man kann sich darauf verlassen, dass er sachverhaltlich immer nur das vorträgt, was der Wahrheit entspricht.“

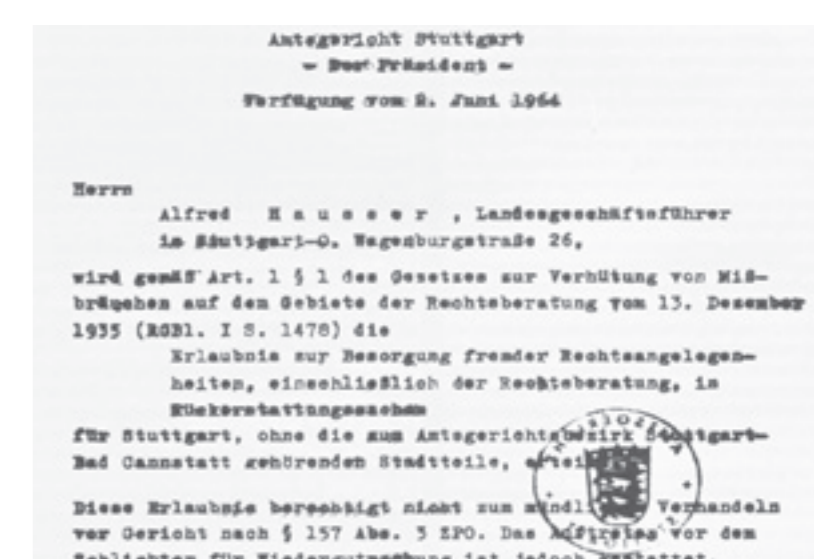
(Hermann Pulm, langjähriger Leiter der Wiedergutmachungsstelle im Landesamt für Besoldung und Versorgung in Baden-Württemberg)

„Der Kampf um Entschädigung und die Beratung der Opfer des Nationalsozialismus für ihre Wiedergutmachung begleitet ihn sein ganzes Leben lang. Der gelernte Mechaniker wird zum Spezialisten nicht nur im Entschädigungsrecht und all seinen Sonderregelungen, sondern im Sozialrecht und der Zivilprozessordnung. Er verhilft tausenden von Verfolgten zu ihrem Recht. Immer die Verfolgungstatbestände aus eigenem Erleben heraus beschreiben könnend gegenüber den Behörden und Gerichten.“

(Christoph Jetter, aus der Rede des Sprechers der „Interessengemeinschaft ehem. Zwangsarbeiter“ (IgZ) während der Beerdigung Haussers am 22. August 2003)



Entschädigungsakten



Freistellungsbescheid, 1964



Unterschrift für einen Entschädigungsantrag als Rechtsbeistand, 2001

## Haussers Kampf um Wiedergutmachung

- 1949 Grundgesetz enthält keine Entschädigungsregelungen für NS-Opfer
- 1953 Im April Londoner Schuldenabkommen – Entschädigung erst nach Friedensvertrag mit Deutschland
- 1956 Bundesentschädigungsgesetz schließt ZwangsarbeiterInnen von Zahlungen aus.
- 1975 Beendigung der hauptamtlichen Stelle, ehrenamtliche Weiterarbeit in der VVN

- 1985 Am 8. Mai erkennt Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner Rede den Widerstand gegen den Nationalsozialismus an.
- 1986 Am 16. Januar Entschließung des europäischen Parlaments zu Entschädigungsleistungen für ehemalige SklavenarbeiterInnen der deutschen Industrie
- 26. Mai Alfred Hausser gründet gemeinsam mit seiner Weggefährtin Gertrud Müller u.A. die „Interessengemeinschaft ehemaliger Zwangsarbeiter unter dem NS-Regime“ (IgZ).